

36. Beilage im Jahr 2016 zu den Sitzungsberichten
des XXX. Vorarlberger Landtags

Vorlage des Sozialpolitischen Ausschusses

Beilage 36/2016

Betrifft: Mindestsicherung – Der Vorarlberger Weg

Der Sozialpolitische Ausschuss stellt gemäß § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags den

A N T R A G:

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird ersucht,

a) sich im Rahmen der LandessozialreferentInnen-Konferenz dafür einzusetzen, dass bis Mitte 2016 eine neue Art. 15a B-VG-Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung vorliegt, die

1. sie gemäß der Zielbestimmung als Maßnahme zur verstärkten Bekämpfung und Vermeidung von Armut und sozialer Ausschließung bestätigt und eine dauerhafte (Wieder-)Eingliederung ihrer BezieherInnen in das Erwerbsleben weitest möglich fördert,
2. den Bundesländern in Art. 2, Abs. 4 – Verschlechterungsverbot – mehr Spielraum einräumt,
3. den Spielraum für eine Umwandlung in Sachleistungen erweitert, wenn dadurch eine den Zielen der bedarfsorientierten Mindestsicherung dienende Deckung des Lebensunterhaltes besser gewährleistet erscheint. Als Sachleistung gelten insbesondere Zahlungen an Dritte zur Deckung der angemessenen Energiekosten bzw. des angemessenen Wohnbedarfs,
4. Sanktionen im Bereich der Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft auf die Inanspruchnahme zielführender und angebotener Qualifizierungs- und

Integrationsmaßnahmen ausdehnt; dies soll grundsätzlich von allen Haushaltsmitgliedern verlangt und im beharrlichen Verweigerungsfall im Bereich des Lebensunterhaltes sanktioniert werden; diese erfolgt schon nach der derzeitigen gesetzlichen Grundlage bei beharrlicher Verweigerung und vorausgehender Ermahnung stufenweise durch eine Kürzung um 25%, in Extremfällen bis zu 100%,

5. Integrationsvereinbarungen der Länder als verpflichtende Integrationsmaßnahme mitaufnimmt,
 6. eine bundesweite Gleichbehandlung von Asylberechtigten und eine bundesweite Gleichbehandlung von subsidiär Schutzberechtigten vorsieht, damit es zu keinen Verschiebungen zwischen den Bundesländern kommt,
 7. die Ergebnisse des Gutachtens „Sozialleistungen an international Schutz-berechtigte und Schutzsuchende – Möglichkeiten zur Differenzierung gegen-über Staatsangehörigen“ von Univ. Prof. Dr. Rebhahn berücksichtigt und
 8. die Verbundlichung ausschließt;
- b) sich im Zuge der Verhandlungen zum Finanzausgleich dafür einzusetzen, dass die erhöhten finanziellen Anforderungen in der Mindestsicherung sowie im Asyl- und Flüchtlingsbereich entsprechend Berücksichtigung finden;**
- c) im eigenen Wirkungsbereich schnellstmöglich dafür Sorge zu tragen,**
1. die Wohnkosten in der Mindestsicherung zu reduzieren, in dem der angemessene Wohnraum hinsichtlich der Größe überdacht werden soll und entsprechend den Budgetbeschlüssen des Landtages grundsätzlich mehr leistbarer Wohnraum geschaffen wird,
 2. im Zuge eines erweiterten Leerstandprojektes mehr Wohnraum für die Nutzung als Wohngemeinschaften zu lukrieren; wenn eine Einzelperson einen angebotenen WG-Platz ablehnt, sind nur die Kosten des WG-Platzes als Wohnbedarf anzuerkennen,
 3. im Sinne der EntschlieÙung des Landtages vom 7. Oktober 2015 die Zusammenführung der Wohnbeihilfe mit den BMS-Wohnkosten weiter zu verfolgen,
 4. bei den Sonderbedarfen (Kosten für Erstausrüstung einer Wohnung, Kosten für große Haushaltsgeräte) im Vollzug darauf zu achten, dass – sofern vorhanden – vorrangig gebrauchte Möbel und Geräte bezogen werden,

5. das Deutschkursangebot sowie Qualifizierungsmaßnahmen zu intensivieren, damit eine möglichst rasche Integration am Arbeitsmarkt ermöglicht wird und
6. Clearings und Case-Management (inkl. Hilfestellung für Berufsankennung) zu intensivieren sowie Arbeitsmarktprojekte laufend zielgruppenspezifisch auszuarbeiten, zu evaluieren und anzupassen; insbesondere die Zielgruppe der Unter-30-Jährigen in der Mindestsicherung, die maximal einen Pflichtschulabschluss vorweisen, ist zu fokussieren.“

Bregenz, 6.4.2016

Der XXX. Vorarlberger Landtag hat in seiner 3. Sitzung im Jahr 2016, am 13. April, die Ausschussvorlage, Beilage 36/2016, wie folgt mehrheitlich angenommen:

in den Punkten a) 1 bis a) 5 sowie b) und c) 1 bis c) 6 mit den Stimmen der VP-, der FPÖ- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dagegen: SPÖ);

im Punkt a) 6 mit den Stimmen der VP- und der NEOS-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dagegen: FPÖ und SPÖ);

im Punkt a) 7 mit den Stimmen der VP-Fraktion und der Fraktion Die Grünen (dagegen: FPÖ, SPÖ und NEOS);

im Punkt a) 8 mit den Stimmen der VP- und der FPÖ-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen (dagegen: SPÖ und NEOS).